

THÜR. LANDTAG POST
02.09.2020 07:26

2031612020



BürgerStiftung
Erfurt

BürgerStiftung Erfurt, KoWo-Haus der Vereine, Johannesstraße 2, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fusch-Straße 1

99096 Erfurt

BürgerStiftung Erfurt
KoWo-Haus der Vereine
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

info@buergerstiftung-erfurt.de
www.buergerstiftung-erfurt.de

**Anhörung zu den Gesetzentwürfen Drs.-Nrn. 7/27, 7/48 sowie
7/897 – Themenkomplex Ehrenamt**

Erfurt, den 24.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu den o.g. Gesetzentwürfen zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen Stellung nehmen zu können. Die BürgerStiftung Erfurt ist seit 2005 rein ehrenamtlich tätig und hat in ihrer Satzung das Ziel einer Nachhaltigen Entwicklung verankert. Nähere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie im Internet: www.buergerstiftung-erfurt.de.

Zu Ihren Fragen zum Verfassungsziel „Ehrenamt“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1: Kann die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels Ihrer Meinung nach in Ihrem Tätigkeitsfeld eine konkrete Wirkung entfalten? Wenn ja, inwiefern?

Antwort: Im Hinblick darauf, dass das Staatsziel Ehrenamt (ebenso wie das Staatsziel Nachhaltigkeit) bisher in der Verfassung des Freistaates Thüringen gar nicht benannt ist, wird die Aufnahme bereits dem Grunde nach begrüßt. Mit einer Aufnahme erfährt das Ehrenamt die Wertschätzung, deren es nach unserer Auffassung in einer pluralen und freiheitlichen Gesellschaft bedarf. Förderung und Schutz des Ehrenamtes werden Auftrag und Verpflichtung zuvorderst des Landes und der Gebietskörperschaften; je nach Ausgestaltung könnten Schutz und Förderung auch auf weitere gesellschaftliche Akteure erstreckt werden.

Vorstand

Stiftungsrat

Vorsitzender

Thüringer Stiftungsverzeichnis
Nr. 898

Frage 2: Ist die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels eine Verbesserung oder sind aus Ihrer Sicht (auch) andere Maßnahmen notwendig / sinnvoll?

Antwort: Die Aufnahme des Staatsziels ist eine Verbesserung und aus unserer Sicht notwendig und sinnvoll. Da die Formulierung in der Verfassung selbst notwendigerweise ein hohes Maß an Abstraktion oder Generalität haben wird, sollte die Verankerung perspektivisch durch gesetzliche Regelungen, ein untergesetzliches Regelwerk sowie nicht zuletzt eine finanzielle Förderung ausgestaltet werden.

Dies erscheint erforderlich, da nahezu jedes Ehrenamt einen hauptamtlichen Kern benötigt, dessen Schaffung und Sicherung für die meisten gemeinnützigen Organisationen eine erhebliche Herausforderung ist. Hier die bisher überwiegend projektbezogene Unterstützung zu einer angemessenen strukturellen und auf Dauer angelegten Unterstützung (vom Projekt zur Struktur) weiter zu entwickeln, wäre eine zukunftsgerichtete Aufgabe in Ausfüllung des Staatsziels.

Frage 3: Welche Dimension muss ein Staatsziel Ehrenamtsförderung im Rahmen einer Landesverfassung abbilden? In welchem Umfang werden die vorgeschlagenen Formulierungen dem gerecht?

Antwort: In der Verfassung sollte das Staatsziel in der gebotenen Abstraktion und Generalität verankert werden. Dazu sollte dem Staatsziel ein eigener Artikel gewidmet werden. Wichtig erscheint weiter, dass das Ziel mindestens auch die Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise) adressiert.

Schließlich sollte die Gemeinnützigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit zentraler Orientierungspunkt sein, damit nicht jede individuell als ehrenamtliche Aktivität empfundene Tätigkeit unter das Staatsziel fällt. Von einer eigenständigen Verankerung weiterer Anforderungen („weltanschaulichen, politischen und religiösen Neutralität“) wird abgeraten. Diese sind bereits in Artikel 2, Abs. 3, verankert und finden auch Ausdruck in den gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zur Gemeinnützigkeit.

Wir sind dankbar, wenn diese Einschätzung zum Staatsziel Ehrenamt Eingang in Ihre weiteren Beratungen findet. Auf die parallel erbetene und übersandte Stellungnahme zum Staatsziel Nachhaltigkeit weise ich der Vollständigkeit halber hin. Für Rückfragen und Gespräche steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen